

Russland

Stammkapital

Das Grundkapital einer „OOO“ liegt bei **10.000 RUR** (ca. 300 EUR) – das 100-fache des monatlichen Mindestlohnes d.h. 100 x 100 RUB. Die Mitglieder der „OOO“ haften lediglich bis zum Wert ihrer Einlagen zum Grundkapital für die Schulden der Firma und für die durch ihre Tätigkeit verursachten Schäden. Diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, die nur einen Teil des Grundkapitals eingezahlt haben, haften für die Gesamtheit der Schulden der Gesellschaft bis zum Wert des nicht eingezahlten Grundkapitalanteils. Die Gesellschaft – „OOO“ – gilt ab der staatlichen Eintragung als juristische Person. Falls es die Gründungsdokumente nicht anders bestimmen, wird die Gesellschaft für uneingeschränkte Zeitdauer gegründet.

Eine Gesellschaft gilt ab dem Zeitpunkt ihrer Registrierung durch die Steuerbehörden als gegründet und wird als juristische Person rechtsfähig. Bis zur staatlichen Registrierung muss mindestens 50% des Grundkapitals eingebracht worden sein. Das gesamte Stammkapital muss spätestens 1 Jahr nach der staatlichen Registrierung eingezahlt worden sein.

Registrierung

- Abstimmung und Zusammenstellung aller von den Gründern der Gesellschaft erforderlichen Unterlagen für die Registrierung der zu gründenden Gesellschaft;
- Unterzeichnung des Gründungsvertrages (bzw. Gründungsbeschlusses bei der Einmann-GmbH) / Shareholders Agreement und der Satzung, sowie Wahl der Organe der Gesellschaft;
- Eröffnung der vorläufigen Konten der Gesellschaft, Einzahlung von mindestens 50% des Grundkapitals der Gesellschaft (OOO);
- Eintragung der Gesellschaft in das Unternehmensregister bei der örtlich zuständigen lokalen Steuerbehörde (diese Eintragung erfolgt innerhalb von 5 Tagen nach der Antragstellung);
- Anfertigung des runden Unternehmenssiegels;
- Anmeldung der Gesellschaft beim Staatlichen Komitee der Russischen Föderation für Statistik
- Anmeldung der Gesellschaft bei den lokalen Versicherungsträgern (Rentenfonds und Sozialversicherungsfonds)
- Eröffnung der laufenden Konten der Gesellschaft;
- Anmeldung der Gründung der Gesellschaft bei der russischen Antimonopolbehörde (ist nur erforderlich wenn der Bilanzwert der Aktiva der gründe 2.000.000 Monatsmindestlohnhöhe übersteigt – derzeit ca. 5.500.000 Euro)

Zeitplanung Durchschnittswert: ca. 4 Wochen ab Vorliegen der von den Gründern abgestimmten Gründungsunterlagen bis zur Eröffnung der laufenden Konten.

Gründungsverfahren – Dokumentenliste

Beglaubigung und Apostillierung

Die unten aufgezählten Dokumente müssen durch einen Notar beglaubigt und mit der Apostille nach dem Haager Übereinkommen vom 05.10.61 versehen sein.

- *Für den Fall, dass der Gründer eine juristische Person ist:*
 - Auszug aus dem Handelsregister bzw. eine andere Urkunde, welche die Registrierung der juristischen Person nach Maßgabe des Rechtes des Herkunftslandes bestätigt;

- Beschluss (Protokoll der ausländischen juristischen Person über die Gründung einer GmbH in Moskau und über die Ernennung des Generaldirektors der Firma);
 - Vollmacht auf Mitarbeiter der Kanzlei zur Registrierung der Firma, deren Eintragung bei der Steuerbehörde und den ausseretatmässigen Fonds sowie Eröffnung der Konten bei einer russischen Bank;
 - Antrag auf die staatliche Registrierung der Firma, unterzeichnet vom Geschäftsführer der ausländischen juristischen Person;
 - Satzung der zu gründenden Gesellschaft;
 - Gesellschaftsvertrag der zu gründenden GmbH (nur bei Gründung einer GmbH mit mehr als einem Gründer)
- *Beschluss (Protokoll) über die Gründung einer OOO und über die Ernennung des Generaldirektors der Gesellschaft*
 - Vollmacht für die Mitarbeiter der Kanzlei zur Registrierung der Gesellschaft, deren Eintragung bei der Steuerbehörde und den ausseretatmässigen Fonds sowie Eröffnung der Konten bei einer russischen Bank;
 - Antrag auf die staatliche Registrierung der Firma, unterzeichnet von der natürlichen Person;
 - Satzung der zu gründenden GmbH
 - Gesellschaftsvertrag der zu gründenden GmbH (nur bei der Gründung der OOO mit Gründerzahl von mehr als 1);

Dokumente ohne Beglaubigung und Apostillierung

Angaben über den ausländischen Gründer (juristische oder natürliche Person), die zur Registrierung einer Gesellschaft erforderlich sind, jedoch keiner notariellen Beglaubigung und Apostillierung bedürfen:

- *Für den Fall, dass der Gründer eine juristische Person ist:*
 - Angaben über die ausländische juristische Person: vollständige Firmenbezeichnung gemäß dem Handelsregisterauszug, Registrationsdatum, Registrationsnummer, Angaben des Registrationsorgans, Sitz;
 - Angaben über den Leiter der ausländischen juristischen Person: Vorname, Name, Steuernummer in Russland (falls vorhanden), Pass-Nummer, Passausgabedatum, ausstellende Behörde, Privatanschrift
- *Für den Fall, dass der Gründer eine natürliche Person ist:*
 - Angaben über die natürliche Person: Vorname, Name, Steuernummer in Russland, Passnummer, Passdatum, ausstellende Behörde, Privatanschrift

Angaben über die zu gründende Gesellschaft, die zu ihrer Registrierung erforderlich sind, jedoch keiner notariellen Beglaubigung und Apostillierung bedürfen:

- Vollständige Firmenbezeichnung;
- Sitz in Russland (Anschrift inkl. PLZ, Stadt, Strasse, Haus);
- Höhe des Grundkapitals/Stammkapitals;
- Haupttätigkeiten;

- Angaben über den Leiter: Stellung, Vorname, Name, Steuernummer in Russland (falls vorhanden), Pass-Nummer, Passausgabedatum, ausstellende Behörde, Privatanschrift in Russland (falls vorhanden), Privatanschrift im Ausland

Gründung im Überblick

Insgesamt entstehen bei der Gründung einer OOO Kosten in Höhe von etwa 400 Euro zuzüglich 60 bis 150 Euro Gebühren für die Arbeitserlaubnis eines Mitarbeiters.

- Verfassen eines Gesellschaftsvertrages: 6-10 Tage
- Eröffnung eines Sammelkontos im Inland: 3 Tage
- Stammkapital auf Sammelkonto einzahlen: 6-10 Tage
- Antrag an Steuerbehörde zur Firmenregistrierung: 1 Tag
- Registrierung der Ges. als juristische Person und als Steuerzahler: 5-12 Tage
- Erstellung und Registrierung des Firmenstempels: 3 Tage
- Registrierung der Gesellschaft bei der Steuerbehörde: 5 Tage
- Anmeldung bei der Sozialversicherungsbehörde: 5 Tage
- Anmeldung der Gesellschaft bei der Rentenversicherung: 5 Tage
- Anmeldung der Gesellschaft bei der Krankenversicherung: 5 Tage
- Eröffnung eines Bankkontos für die Ges. in der RF: 3 Tage
- Bekanntgabe und Registrierung der Gesellschaft: 30 – 40 Tage

Beiten Burkhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, „Rechtliche Rahmenbedingungen in Russland“, 5.11.2008:

http://www.wtsh.de/wtsh/de/service/vortrags-center/vortragsdownloads/vortraege_aussenwirtschaft/vortrag_rechtliche_rahmenbedingungen_in_russland.PDF

Jus Privatum, „Firmengründung in Russland. Unternehmensgründung in Russland“, 5.11.2008:

<http://www.jusprivatum.com/deutsch/gesellschaftsrecht.shtml>